



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUKM GN 4)

Gebiet:

NSG LÜ 274 Obere Dummeniederung/NSG Lü 283 Schnegaer Mühlenbachtal

Landkreis

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum:

Variante 1: Mahd ab 01.06.

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist als Zweitnutzung zugelassen .
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 30.06 eines jeden Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
-

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert-tabelle Moor	Punkte nach Punkwert-tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung:		
Keine Grünlanderneuerung		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		
Keine Einebnung oder keine Planierung		
Keine organische Düngung		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 15.03. bis zur ersten Nutzung	4	3
Mahd max. zweimal pro Jahr. Erste Nutzung freigestellt, mind. 10-wöchiges nutzungsfreies Intervall vor der Zweitnutzung	20	20
Düngung max. 60 kg N/ha/a	0	0
keine Mahd vom 01.01. bis zum 01.06.	0	0
X Der Randstreifen in einer Breite von 2,5 m an einer Längsseite darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen. Wenn Schäge direkt an der Dumme oder Schnegaer Mühlenbach grenzen, sind die Randstreifen zwingend dort zu legen.	2	2
Gesamt AUMNat GL4:	26	25

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GN 4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes. *) nicht zutreffendes streichen	85,00 €	85,00 €
---	---------	---------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert €)		
GN 4	338,00	325,00

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUKM_Bio GN 4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	26	Punkten	=	338,00	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	25	Punkten	=	325,00	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Darüber hinaus wird ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person in der Fördermaßnahme GN 4 bei anstehendem Moorboden

423,00 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

410,00 €/ha/Jahr

ausgezahlt.